



Kleine Anfrage Antwort

KA/360/XXI

Fragesteller:	Eingang:	09.09.2024
Potthast, Julian	Weitergabe:	17.09.2024
Fraktion der AfD	Fälligkeit:	22.10.2024
Antwort von:	Beantwortet:	22.10.2024
BA/Ord	Erledigt:	22.10.2024

Ausgaben durch die Parkraumbewirtschaftung

Fragestellung des Bezirksverordneten:

1. Wie hoch sind die bisherigen Gesamtausgaben durch die Parkraumbewirtschaftung in den Parkzonen 105 (Reuterkiez), 100 (Flughafen-/Donaukiez) und 106 im Weserkiez?
2. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen durch die entstandenen Personalkosten?
3. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen durch Regiekosten?
4. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen durch laufende Sachkosten?
5. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen durch den laufenden Geschäftsbedarf und die verfahrensabhängige luK-Technik?
6. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen, durch Dienstkleidung und Fortbildungskosten?
7. Wie hoch sind die Ausgaben durch die in Frage 1 genannten Parkzonen durch die Bewirtschaftungskosten der Parkscheinautomaten?
8. Wie hoch sind die Ausgaben durch entstandenen Vandalismus in den in Frage 1 genannten Parkzonen?

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Potthast,

das Bezirksamt weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei den dargestellten Werten um eine Momentaufnahme handelt. Die Werte sind aufgrund der in der Gesamtbetrachtung sehr kurzen Laufzeit nur bedingt aussagekräftig. Dennoch lassen sich inzwischen erste Prognosen ableiten.

Sämtliche Beträge beziehen sich auf den Stichtag 25.09.2024 und betreffen ausschließlich Ausgaben aus dem Bezirkshaushalt bzw. dem Wirtschaftsplan für die Parkraumbewirtschaftung.

das Bezirksamt beantwortet Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

539.608,91 €.

Zu 2.:

345.047,83 €.

Zu 3.:

Die tatsächlich angefallenen Regiekosten werden erst zum Jahresende an den Bezirkshaushalt abgeführt.

Zu 4.:

40.787,83 €.

Zu 5.:

Bei den beiden Kostenarten handelt es sich um Sachkosten. Diese sind somit in der Summe zu Frage 4. berücksichtigt.

Einzelne ausgewiesen:

- Laufender Geschäftsbedarf: 15.839,17 €
- verfahrensunabhängige IuK-Technik: 725,71 €

Zu 6.:

Bei den beiden Kostenarten handelt es sich um Sachkosten. Diese sind somit in der Summe zu Frage 4. bereits berücksichtigt.

Einzelne ausgewiesen:

- Dienstkleidung: 24.222,95 €

- Fortbildungskosten 0,00 € (Aus- und Fortbildung bisher kostenneutral an der Verwaltungsakademie Berlin)

Zu 7.:

Bewirtschaftungskosten inklusive Beseitigung von Vandalismusschäden:
153.773,25 €

Zu 8.:

Vandalismusschäden werden nicht durch gesonderte Rechnungen des Dienstleisters abgewickelt. Deren Behebung wird zumeist in der den monatlichen Ersatzteil- und Bewirtschaftungsrechnungen abgerechnet, so dass eine differenziertere Auswertung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich wäre.

Gerrit Kringel
Bezirksstadtrat